

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 20/2009

Fünfte Änderung der Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs RECHTSWISSENSCHAFT

Vom 1. April 2009

Fünfte Änderung der Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs RECHTSWISSENSCHAFT

vom 1. April 2009

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) iVm § 26 Abs. 2 Satz 1 Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO), haben der Senat der Universität Konstanz am 14. Januar 2009 sowie der Rektor der Universität Konstanz durch Eilentscheid vom 1. April 2009 die nachfolgende Satzung zur Fünften Änderung der Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft in der Fassung vom 16. Oktober 2003 (Amtl. Bekm. 28/2003), zuletzt geändert am 18. Juni 2008 (Amtl. Bekm. 27/2008), beschlossen.

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat gem. § 34 Abs. 1 Satz 4 LHG und § 26 Abs. 2 Satz 2 JAPrO sein Einvernehmen zu dieser Änderung durch Erlass vom 10. März 2009 (Az. 2210/0177) erteilt.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG und § 26 Abs. 2 Satz 2 JAPrO am 1. April 2009 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft in der Fassung vom 16. Oktober 2003 (Amtl. Bekm. 28/2003), zuletzt geändert am 18. Juni 2008 (Amtl. Bekm. 27/2008), wird wie folgt geändert:

- 1. § 9 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:
- "3. Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis"
- 2. § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
- "(3) Studien- und Prüfungsfächer des Schwerpunktbereichs Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis sind:
 - Deutsches, europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht mit Zwangsvollstreckungsrecht und den Grundzügen des Insolvenzrechts sowie Schiedsverfahrensrecht, Internationales Privatrecht, Europäisches Zivilrecht mit rechtsvergleichenden und rechtsgeschichtlichen Grundlagen."
- 3. In § 10 Abs. 5 werden die Worte "Forensische Psychiatrie" gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Das Inkrafttreten der Neuregelung und die Überleitung von Studierenden, die das Studium zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits aufgenommen haben, in das geänderte Prüfungsrecht wird geregelt, indem in § 25 der Satzung folgender neuer Absatz 6 angefügt wird:

"(6) Die Änderungen vom 1. April 2009 treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Änderungen Nr. 1 und 2 gelten für Studierende, die sich am 31. März 2009 im 4. oder einem tieferen Fachsemester befinden und für alle Studierenden, die das Vertiefungsmodul Internationale Rechtsdurchsetzung gewählt haben.

Für Studierende, die sich am 31. März 2009 im 5. oder einem höheren Fachsemester befinden und das Vertiefungsmodul Familien- und Erbrecht gewählt haben, werden Studienarbeit und schriftliche Prüfung letztmals im Sommersemester 2010 angeboten. Die mündliche Prüfung findet letztmals im Wintersemester 2010/11statt. Auf Antrag, der bis zum 30. Juni 2010 (Anmeldung zur Prüfung im SS 2010) gestellt und begründet sein muss, wird ein späterer Prüfungstermin durchgeführt, wenn ein Prüfling wegen des Vorliegens einer besonderen Härte die Prüfung nicht termingerecht ablegen kann. Die Bestimmungen über die Wiederholungsprüfung bleiben unberührt. Studienarbeiten aus dem Vertiefungsmodul Familien- und Erbrecht werden als Prüfungsleistungen des neuen Schwerpunktbereichs gewertet."

Konstanz, 1. April 2009

Prof. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz

- Rektor -